

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg.

Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger u. a. u. Frakt. (CSU),

Franz Maget, Harald Güller, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger u. Frakt. (FW),

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde u. Frakt. (FDP)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 16/72)

- Zweite Lesung -

Wie vereinbart findet eine Aussprache nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/72 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/143 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/143.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die darf es eigentlich nicht geben. Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung

geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das müssten alle sein. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes".